

# **Gestaltungsforum der Großen Kreisstadt Radebeul**

## **Geschäftsordnung in der überarbeiteten Fassung vom 18. Oktober 2023**

### **Präambel**

Die baukulturelle Entwicklung der Stadt Radebeul ist ein Anliegen der gesamten Stadtgesellschaft. Immer wieder sind beispielhafte und viele beachtete Leistungen entstanden. Aber auch einiges, was kritisch hinterfragt wird. Erfahrungen zeigen, dass gerade eine breite Kommunikation und ein Zusammenwirken von Planenden, Bauwilligen, städtischen Gremien und hauptamtlicher Verwaltung zu ausgewogenen und auch in der Bürgerschaft anerkannten Ergebnissen führen.

Um Entscheidungen zu Bauvorhaben insbesondere an sensiblen städtebaulichen Orten für die Bürgerinnen und Bürger noch nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten, soll das Zusammenwirken weiterentwickelt und der Beförderung von Baukultur durch die Einbeziehung unabhängiger Sachkunde in einem Gestaltungsforum für den gesamten Stadtraum Radebeuls ein größeres Gewicht beigemessen werden.

### **I. Ziele und Aufgaben**

Das Gestaltungsforum Radebeul soll das Interesse der Öffentlichkeit im Sinne des Bewahrens und der Weiterentwicklung der städtebaulich-architektonischen Qualitäten Radebeuls vertreten und das Bewusstsein für Baukultur im Prozess des Planens und Bauens befördern.

Das Gestaltungsforum unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium durch fachlich kompetente Empfehlungen Bauwillige und Planende sowie den Oberbürgermeister mit der hauptamtlichen Verwaltung und die Stadtratsgremien bei der Gestaltung und Einschätzung von städtebaulich-architektonisch bedeutsamen, stadtbildprägenden Vorhaben.

Im Gestaltungsforum werden die ihm vorgelegten Vorhaben insbesondere im Hinblick auf ihre städtebauliche und gestalterische Qualität und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild vor dem Hintergrund der notwendigen Klimaanpassung diskutiert.

### **II. Zuständigkeit**

Das Gestaltungsforum Radebeul ist ein unabhängiges Fachgremium, dessen Stellungnahmen empfehlenden Charakter besitzen. Das Gremium soll möglichst in einem frühen Planungsstadium einbezogen werden, soweit mindestens diskussionsfähige Planungskonzepte vorliegen.

Die Befassung mit Vorhaben basiert auf Vorschlägen Bauwilliger, des Ersten Bürgermeisters als Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau, und der hauptamtlichen Verwaltung sowie des Stadtrates bzw. seines Stadtentwicklungsausschusses. Die Behandlung von Vorhaben privater Bauwilliger erfolgt auf freiwilliger Basis. Gesetzliche Fristen von Bauantragsverfahren sind einzuhalten.

Das Gestaltungsforum befasst sich mit Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, architektonische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte mit besonderem Einfluss

auf Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind.

Dem Gestaltungsforum werden Vorhaben aus den Villenvierteln Nieder- und Oberlößnitz, die aufgrund ihrer Größenordnung, Bedeutung, Nutzung und Lage bzw. Umgebung sowie Ensemblewirkung für das Stadtbild und den Freiraum prägend wirken, sowie Vorhaben, die hinsichtlich der städtebaulich-architektonischen Gestaltung Fragen aufwerfen, zur Beratung vorgelegt. Außerhalb dieser Gebietskulisse muss es sich um städtebaulich bedeutsame Situationen handeln. Es ist davon auszugehen, dass u.a. neben Anträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Mehrfamilienhäuser ab vier Wohneinheiten genauso darunter fallen wie z.B. Gewerbebauten außerhalb gewerblich geprägter Gebiete.

Vorhaben, zu denen von oder in Abstimmung mit der Stadt Radebeul Wettbewerbe oder sonstige konkurrierende Verfahren durchgeführt wurden, werden dem Gestaltungsforum zur Kenntnis gegeben. Sie fallen nur dann in die Zuständigkeit des Gestaltungsforums, wenn das im Weiteren geplante Vorhaben von dem priorisierten Entwurf wesentlich abweicht.

Das Gestaltungsforum kann seinerseits von Seiten der hauptamtlichen Verwaltung in Wettbewerbsverfahren bzw. konkurrierende Verfahren einbezogen werden.

### **III. Zusammensetzung**

Das Gestaltungsforum Radebeul besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachgebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur, wobei jedes Fachgebiet mit mindestens einer Person besetzt sein soll.

Die Auswahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund der fachlichen und persönlichen Eignung. Es werden Personen berufen, die in ihrem Fachgebiet als anerkannte Fachleute gelten. Sie sollen ihre Qualifikation z.B. durch Erfolge bei Wettbewerben oder durch Erfahrung mit herausgehobener Entwurfs- und Bautätigkeit belegen können. Die stimmberechtigten Mitglieder dürfen ihren Wohn- und/oder Arbeitssitz nicht in Radebeul haben; während ihrer Tätigkeit im Gestaltungsforum dürfen sie keine Aufträge für Projekte innerhalb des Stadtgebietes annehmen.

Die hauptamtliche Verwaltung ist in nicht stimmberechtigter Funktion durch den Ersten Bürgermeister als Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau vertreten. Weitere Mitarbeitende der hauptamtlichen Verwaltung können im Bedarfsfall in beratender Funktion durch den Ersten Bürgermeister hinzugezogen werden.

Zusätzliche - nicht stimmberechtigte - Mitwirkende sind zwei Sachkundige aus der Radebeuler Bürgerschaft, die sich in Fragen der Stadtentwicklung engagieren (nicht aus Stadtrat/Stadtverwaltung). Eine berufliche Qualifikation in den o.g. Fachgebieten ist jedoch nicht Voraussetzung.

### **IV. Berufung und Berufszeitraum**

Die Mitglieder des Gestaltungsforums Radebeul werden vom Oberbürgermeister auf zunächst zwei Jahre berufen. Erneute Berufungen sind unbegrenzt möglich.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist ein neues Mitglied für den Rest des regulären Berufszeitraumes gemäß der Geschäftsordnung zu berufen.

Die Berufung von vier stimmberechtigten Mitgliedern stützt sich auf mit der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) abgestimmten Vorschlägen des Ersten Bürgermeisters als Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann durch den Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul e.V. vorgeschlagen werden.

Die zwei Sachkundigen aus der Radebeuler Bürgerschaft werden über den Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul e.V. zur Berufung vorgeschlagen.

## **V. Vorsitz**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gestaltungsforums Radebeul wählen in der konstituierenden ersten Sitzung nach jeder regulären Neuberufung aus ihrer Mitte ein Mitglied für den Vorsitz und ein Mitglied für die Stellvertretung. Das vorsitzende Mitglied bzw. die Stellvertretung leitet die Sitzungen des Gestaltungsforums.

## **VI. Pflichten der Mitglieder, Verschwiegenheitspflicht und Mitteilungspflicht bei Befangenheit**

Die Mitglieder des Gestaltungsforums Radebeul üben ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

Die Mitglieder des Gestaltungsforums bewahren Verschwiegenheit über die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und als vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen. Eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss aus dem Gestaltungsforum. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft im Gestaltungsforum beendet ist.

Ein Mitglied darf nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten mitwirken, bei denen es befangen ist. Es gilt § 20 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO). Ein Gestaltungsforumsmitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem vorsitzenden Mitglied mitzuteilen. Wer aufgrund der Befangenheit an der Beratung und Entscheidung über das Vorhaben nicht mitwirken darf, verlässt die Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt. In Zweifelsfällen entscheidet das Gestaltungsforum in Abwesenheit des betroffenen Mitglieds über die Befangenheit.

## **VII. Abstimmung**

Das Gestaltungsforum Radebeul ist abstimmungsfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds bzw. der Stellvertretung doppelt.

Das Ergebnis der Abstimmung wird in einer Empfehlung zusammengefasst. Bei Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens, ist dieses dem Gestaltungsforum wieder vorzulegen.

## **VIII. Öffentlichkeit und Tagungsturnus**

Die Sitzungen des Gestaltungsforums Radebeul sind i.d.R. nicht öffentlich.

Die Vorhaben werden in der Regel durch Bauwillige bzw. dessen Beauftragte oder einen Vertreter der hauptamtlichen Verwaltung vorgestellt. Die Empfehlung des Gestaltungsforums wird den Bauwilligen bzw. Beauftragten mittels Protokollauszug schriftlich mitgeteilt.

Das Gestaltungsforum tagt in der Regel einmal im Quartal. Für dringende Vorhaben können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. In der Regel sind die Sitzungen eintägig, im Ausnahmefall kann ggf. eine zweitägige Sitzung vorgesehen werden.

Eine Zusammenkunft ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder des Gestaltungsforums in einem Sitzungsraum kann durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Entscheidung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

## **IX. Bekanntmachung**

Die Beratungsergebnisse des Gestaltungsforums Radebeul werden dem Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates durch den Ersten Bürgermeister als Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau in nicht öffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Nach der o.g. Information des Stadtentwicklungsausschusses ist in der Regel die Öffentlichkeit, vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung des Bauwilligen, über die Beratungsergebnisse zu informieren. Geeignetes Mittel ist hierfür regelmäßig die Internetplattform der Stadt Radebeul.

## **X. Geschäftsstelle**

Die Geschäfte des Gestaltungsforums Radebeul werden vom Stadtentwicklungsamt im Geschäftsbereich des Ersten Bürgermeisters geführt. Die Geschäftsstelle ist insbesondere zuständig für:

- die Abwicklung des Schriftverkehrs,
- die Vorbereitung und Organisation der Sitzungen,
- die Koordinierung und Vorlage der Vorhaben,
- die Erstellung der Tagesordnung und des Protokolls,
- die Planung und Verwaltung der benötigten Haushaltsmittel und Abrechnung gegenüber den Mitgliedern.

## **XI. Einberufung, Tagesordnung und Protokoll**

Die Einberufung des Gestaltungsforums Radebeul erfolgt mindestens eine Woche vor Sitzungstermin mit Zusendung der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle.

Die Tagesordnung wird von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern erstellt und dem Ersten Bürgermeister als Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau zur Bestätigung vorgelegt.

Von jeder Sitzung wird von der Geschäftsstelle ein Protokoll angefertigt, das von dem vorsitzenden Mitglied bzw. der Stellvertretung und dem Ersten Bürgermeister unterzeichnet wird. Dieses besteht aus einem kurz gefassten Rahmenprotokoll, in dem der Ablauf der Sitzung, die Diskussionspunkte zu den einzelnen behandelten Projekten sowie die wesentlichen Ergebnisse (Empfehlungen) dargestellt sind.

## **XII. Aufwandsentschädigung und Kostenübernahme**

Die Übernahme von Kosten für stimmberechtigte Mitglieder des Gestaltungsforums Radebeul erfolgt auf Grundlage eines jeweils zu schließenden Beratervertrages durch die hauptamtliche Verwaltung.

Die Sachkundigen, die in ehrenamtlicher Funktion beratend an den Sitzungen teilnehmen, erhalten bei Teilnahme über die volle Sitzung, mindestens aber zwei Stunden, ein Sitzungsgeld analog der Entschädigungssatzung bei sachkundigen Einwohnern.

## **XIII. Inkrafttreten**

Die überarbeitete Geschäftsordnung für das Gestaltungsforum Radebeul tritt mit ihrer Beschlussfassung im Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Radebeul, den 19. OKT. 2023



Bert Wendsche  
Oberbürgermeister